



HYGIENEKONZEPT

Veranstaltung: Kleinsolter Turniertage
Zeitraum: 06.08. – 08.08.2021
Veranstaltungsort: Reitanlage Blunck-Erichsen
Alte Dorfstraße 4, 24991 Freienwill
Weitere Informationen: Es handelt sich um eine Veranstaltung im Freien
Das Gelände umfasst eine Fläche von 12.000 m²

Jungpferde- & Dressurturnier bis zur Klasse S

Teilnahmeberechtigt sind Stamm-Mitglieder

LP gem. LPO 1-12: v. RV d. LV SH, HH und 20 Gastreiter

Ansprechpartnerin Anna Blunck
für den Hygiene-und T | 0151 23 828 432
Infektionsschutz M | anna.blunck@yahoo.de



- (1)** Die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln (mind. 1,5 Meter Abstand) inkl. Maskenpflicht, dort wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (OP-o. FFP2-Mund-Nasen-Schutz) sind auf dem gesamten Turniergelände einzuhalten – egal ob in den Reithallen, auf den Parkplätzen, den Toiletten oder auf dem Außengelände. Auf die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln wird mit deutlicher Beschilderung auf dem gesamten Turniergelände hingewiesen. Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, nehmen die geltenden Regeln zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur strikten Einhaltung im Sinne des Infektionsschutzes.
Veranstalter und Helfer kontrollieren die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ständig. Personen, die die Hygieneregeln missachten, werden durch den Veranstalter ermahnt und ggf. von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Turniergeländes verwiesen.
- (2)** Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt. Desinfektionsmittel und Einweg- Handtücher stehen zur Verfügung.
- (3)** Zur Kontaktnachverfolgung hat sich jeder bei Betreten des Geländes entweder per Luca-App zu registrieren, oder einen Anwesenheitsnachweis (Name, Postanschrift, E-Mail und Telefonnummer) auszufüllen. Dies muss von jeder Person auf dem Turniergelände ordnungsgemäß umgesetzt werden.
Der Anwesenheitsnachweis ist bitte vor dem Turnier bei FN-Neon oder auf unserer Homepage www.blunck-erichsen.de/turniertage herunterzuladen. Dies gilt für die Reiter, die Begleitpersonen, Zuschauer, die Helfer und den Veranstalter.
- (4)** Es wird eine Hygienestation errichtet, bei der ausreichend Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Masken zur Verfügung stehen.



- (5) Die Meldestelle darf nur im Notfall und bei dringenden Fragen betreten werden. Wenn dies der Fall ist, ist nur eine Person zurzeit erlaubt.
- (6) Eine Bewirtung erfolgt nur unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.
- (7) Auf dem Parkplatz ist ein Mindestabstand von drei Metern zwischen den Gespannen einzuhalten. Parkeinweiser kontrollieren und koordinieren den Parkvorgang und das Verhalten auf dem Parkplatz.
- (8) Verweigerung des Zutritts:
- Besucher, welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen.
 - Besucher, welche in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten, werden vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen.
 - Besucher, welche Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, werden vom Besuch oder einer Mitwirkung an der Veranstaltung ausgeschlossen.
 - für die Ansprache dieser Personen ist der Veranstalter zuständig.

**DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH JEDERZEIT VOR, DAS HYGIENEKONZEPT GEMÄß
AKTUELLER CORONA-BESTIMMUNGEN ANZUPASSEN**